



Initiative
Integratives
Leben e.V.

JEDE
MENGE
LEBEN.

Freizeitprogramm

Jahresprogramm 2024

Kontakt:

Initiative Integratives Leben e. V.

Stettiner Straße 15
47665 Sonsbeck
Tel. 0 28 38 – 98 93 0
Fax: 0 28 38 – 98 93 29
Mail: freizeit@ini-nrw.de

Falls sie Fragen und / oder Anregungen haben, können sie uns telefonisch oder per Mail erreichen.

Aktuelle Informationen finden sie auch immer unter

www.ini-nrw.de

oder auf unserer Facebook-Seite.



Initiative
Integratives
Leben

Das Anmeldeformular finden sie auch zum Download auf unserer Internetseite.

Ihre Ansprechpartner*in:



Cindy Rabeneck Sozialpädagogin

Teamleitung Freizeit / FuD / HnD

Mobil: 01577 – 63 63 581

E-Mail: rabeneck@ini-nrw.de



Ramona Braniecki Sozialpädagogin

Koordinatorin Freizeit / FuD / HnD

Mobil: 0173 – 16 80 952

E-Mail: braniecki@ini-nrw.de

*Liebe Mädels und Jungs,
junge Damen und Herren,
Eltern, Erziehungsberechtigte
und Angehörige,*

*auf den folgenden Seiten findet ihr unser
Freizeitprogramm für das gesamte Jahr
2024. Die Programmtexte sind in
„Leichte Sprache“ übersetzt.*

*Bei unseren Angeboten möchten wir viel
Spaß mit euch haben, aber auch das
Erlernen und Erweitern von Strukturen
ist von großer Bedeutung. Die Teilnehmer
erleben und erlernen eigenständiges Leben
außerhalb ihres geschützten Umfeldes.*

Bei einer erneuten Pandemie kann es zu Absagen unsererseits kommen. Wir bitten um Verständnis, da wir hier nur im Sinne der Gesundheit ihrer Kinder / der Teilnehmer/innen und unserer Mitarbeiter/innen handeln.

*Wir freuen uns schon auf eine spannende
und aufregende Zeit mit euch.*

Euer Freizeit-Team

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

Leichte Sprache	Seite 6
INI-Express	Seite 7

Unser Programm

01 Schwimmen	Seite 8
02 Bowling	Seite 9

Tagestouren

03 Top Golf	Seite 10
04 Alpaka Besuch	Seite 11
05 Movie Park	Seite 12
06 Bahia Bad	Seite 13

Weihnachtsents

07 Weihnachtsmarkt	Seite 14
08 Weihnachtsbacken	Seite 15

Kurztrips

9	Safaripark Stukenbrock	Seite	16
10	Urlaub am Meer	Seite	17
11	Musical Tour	Seite	18

Freizeiten

12	Osterfreizeit	Seite	19
13	Sommerfreizeit	Seite	20
14	Herbstfreizeit	Seite	21
	Impressionen	Seite	22 – 23

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

	für Freizeiten und Kurztrips	Seite	24 – 29
	für Tagestouren, und das laufende Programm	Seite	30 – 34
	Leistungsübersicht	Seite	35

	<i>Kalender</i>	Seite	36 – 39
--	------------------------------	-------	---------

Leichte Sprache

Das bedeutet es:



Sportprogramm:

Hier gehen wir schwimmen, spielen zusammen oder gehen bowlen.



Ausflüge:

Hier machen wir Tagesausflüge. Wir besuchen zum Beispiel einen Freizeitpark oder einen Zoo.



Kurztrips / Freizeiten:

Wir fahren in den Urlaub.



Handyfrei:

Wir haben kein Handy dabei.



INI-Express

Der INI-Express ist unser Fahrdienst. Sie können ihn zu den Aktivitäten hinzu buchen, wenn ihr Kind einen Fahrdienst zu den Angeboten aus unserem Freizeitprogramm benötigt. Sie können sich jederzeit über die Verfügbarkeit bei uns erkundigen. Berücksichtigen sie aber bitte, dass wir nur EIN Fahrzeug für diesen Fahrdienst zur Verfügung haben. Daher können wir nicht immer jeden Wunsch erfüllen – selbst wenn wir möchten.

Planen sie deshalb bitte rechtzeitig und schließen sich mit uns kurz. Ggf. können Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Kosten: 0,70 € pro gefahrenen Kilometer
(Stettiner Str. 15, 47665 Sonsbeck –
Abholort – Zielort –
Stettiner Str. 15, 47665 Sonsbeck)

Abrechnung: per Rechnung oder
über die üblichen Leistungen

Unser Programm

Angebot Nr. 1

Schwimmen

Wir rutschen,
wir planschen.
Wir haben Spaß.

Im Parkbad Gelderland findet unser Schwimmen statt. Wir erleben vor Ort großen Badespaß: egal ob nach Ringen tauchen, Rutschen oder Bahnen schwimmen. Wir freuen uns schon sehr auf euch.



Beginn: 16.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Teilnehmerbetrag

pro Termin: 90,00 € pro Person

Abrechnung: nach dem Termin

Leistungen: Betreuung, Eintritt, Transfer

Treffpunkt: **INI-Sonsbeck**

Termine: **jeweils freitags**

Kurs 1 23.02.2024 | 15.03.2024

Kurs 2 19.04.2024 | 24.05.2024

Kurs 3 14.06.2024 | 30.08.2024

Kurs 4 20.09.2024 | 08.11.2024

Kurs 5 29.11.2024 | 13.12.2024

Teilnehmerzahl min. 4 Teilnehmer, max. 5 Teilnehmer

Angebot Nr. 2

Bowling

Wir bowlen in Geldern.
Wir haben Spaß.

Wir rollen die Kugel: Strike!

Auch in diesem Jahr freuen wir uns auf lustige Bowlingpartien mit euch im Bowlingcenter Janssen. Wir fahren mit euch von Sonsbeck nach Geldern, um gemeinsam Spaß beim Bowlen zu haben.



Beginn: 15.30 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Teilnehmerbetrag pro Termin: 90,00 € pro Person

Abrechnung: nach jedem Termin

Leistungen: Betreuung, Eintritt, Transfer

Treffpunkt: INI-Sonsbeck

Termine: jeweils samstags

Kurs 1 09.03.2024 | 13.04.2024

Kurs 2 04.05.2024 | 22.06.2024

Kurs 3 07.09.2024 | 28.09.2024

Kurs 4 09.11.2024 | 07.12.2024

Teilnehmerzahl min. 4 Teilnehmer, max. 6 Teilnehmer

Bitte Geld
für Essen
und Getränke
mitbringen!

10

Tagestouren

Angebot Nr. 3

Top Golf

Wir golfen.
Wir haben Spaß.

Du wolltest schon immer mal golfen wie die Profis?
Im Topgolf Oberhausen können wir den Golfschläger
schwingen und Bälle ins Loch bringen.
Du brauchst dazu keine Golferfahrung.



Datum:	20.04.2024
Beginn:	17.00 Uhr
Ende:	21.00 Uhr
Teilnehmerbetrag:	110,00 € pro Person
Abrechnung:	nach dem Termin
Leistungen:	Betreuung, Eintritt
Treffpunkt:	INI-Sonsbeck
Teilnehmerzahl	min. 4 Teilnehmer, max. 6 Teilnehmer

**Bitte Geld
für Essen
und Getränke
mitbringen!**



Angebot Nr. 4

Alpaka Besuch

Du magst Tiere und möchtest mehr über Alpakas erfahren? Dann fahr mit uns zur Alpaka-Herde und lerne dort die neugierigen und von Natur aus vorsichtigen Tiere kennen.



Wir besuchen Alpakas.
Wir machen einen
Ausflug.

Datum:	08.06.2024
Beginn:	09.30 Uhr
Ende:	15.30 Uhr
Teilnehmerbetrag:	130,00 € pro Person
Abrechnung:	nach dem Termin
Leistungen:	Betreuung, Eintritt, Snacks
Treffpunkt:	INI-Sonsbeck
Teilnehmerzahl	min. 4 Teilnehmer, max. 6 Teilnehmer

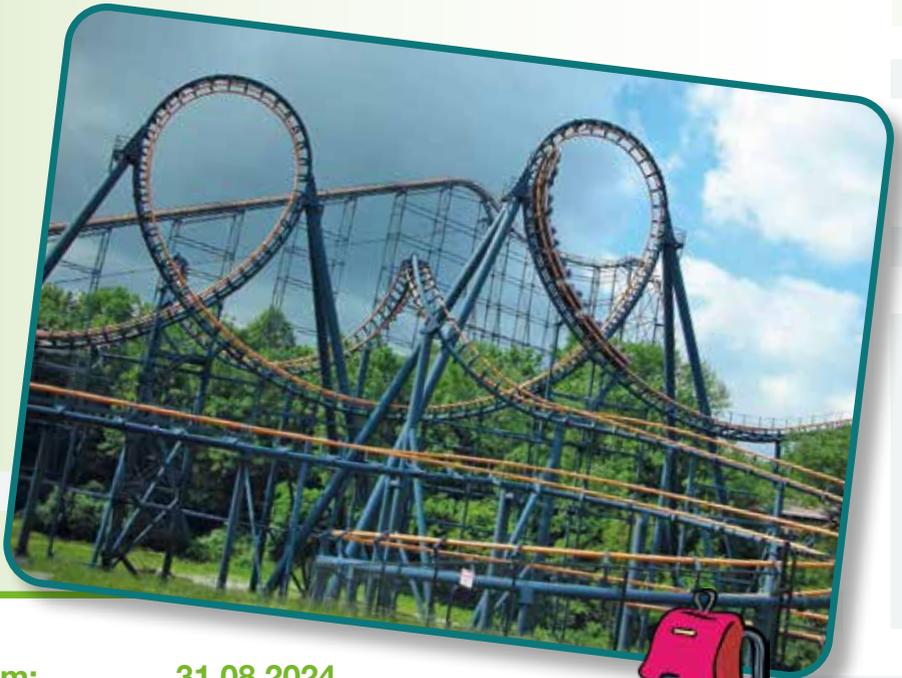


Angebot Nr. 5**Movie Park**

Wir fahren Achterbahn.
Wir besuchen Shows.

Im Movie Park können wir neben actionreichen Achterbahnen und hollywoodreifen Shows auch ruhige Wassertouren mit dem Pier-Patrol Jet-Ski erleben.

Ein vielseitiges Angebot im Park verspricht für jeden etwas dabei zu haben. Wir freuen uns auf einen actionreichen und spannenden Ausflug mit euch.



Datum:	31.08.2024
Beginn:	09.00 Uhr
Ende:	19.00 Uhr
Teilnehmerbetrag:	210,00 € pro Person
Abrechnung:	nach dem Termin
Leistungen:	Betreuung, Eintritt, Snacks
Treffpunkt:	INI-Sonsbeck
Teilnehmerzahl	min. 4 Teilnehmer, max. 6 Teilnehmer

Angebot Nr. 6

Bahia Bad

Das Bahia Bad bietet Badespaß für Jeden. Deshalb freuen wir uns auch dieses Jahr wieder mit euch auf riesige Rutschen oder Sprungtürme zu klettern. Jede Menge Badespaß bietet uns das Bahia Bad an. Auch für die, die lieber im Wasser entspannen oder schwimmen möchten, ist etwas dabei.

Wir schwimmen.
Wir planschen.
Wir haben Spaß.



Datum:	16.11.2024
Beginn:	09.00 Uhr
Ende:	18.00 Uhr
Teilnehmerbetrag:	190,00 € pro Person
Abrechnung:	nach dem Termin
Leistungen:	Betreuung, Eintritt, Snacks
Treffpunkt:	INI-Sonsbeck
Teilnehmerzahl	min. 4 Teilnehmer, max. 6 Teilnehmer

Weihnachtsevents

Wir fahren auf
den Weihnachtsmarkt.
Wir hören Weihnachtsmusik.
Wir haben eine schöne Zeit.



Angebot Nr. 7

Weihnachtsmarkt

In der Winterzeit ist es schon lange Tradition einen Weihnachtsmarkt zu besuchen. Was einen Besuch auf dem Weihnachtsmarkt zu etwas Besonderem macht, ist für jeden ganz unterschiedlich. Du freust dich auf Lebkuchen, Punsch, Kakao oder möchtest einfach nur in weihnachtlicher Atmosphäre mit uns gemütlich die kreativen Stände anschauen? Komm mit uns auf den Weihnachtsmarkt und lasse dich auf eine besinnliche Zeit ein.



Datum:	23.11.2024
Beginn:	14.00 Uhr
Ende:	20.00 Uhr
Teilnehmerbetrag:	130,00 € pro Person
Abrechnung:	nach dem Termin
Leistungen:	Betreuung, Eintritt
Treffpunkt:	INI-Sonsbeck
Teilnehmerzahl	min. 4 Teilnehmer, max. 6 Teilnehmer

Bitte Geld für
Essen, Getränke
und Einkäufe
mitbringen!

Angebot Nr. 8

Weihnachtsbacken

In der INI-Weihnachtsbäckerei gibt es jede Menge Leckerei. Komm und back mit uns weihnachtliches Gebäck bei weihnachtlicher Musik in ruhiger Atmosphäre.

Wir backen.
Wir hören Weihnachtsmusik.
Wir haben eine schöne Zeit.



- Datum:** 30.11.2024
- Beginn:** 10.00 Uhr
- Ende:** 14.00 Uhr
- Teilnehmerbetrag:** 90,00 € pro Person
- Abrechnung:** nach dem Termin
- Leistungen:** Betreuung, Snacks
- Treffpunkt:** **Haus an der Ley,**
An der Ley 2-6, 47665 Sonsbeck **oder**
INI Sonsbeck,
Stettiner Straße 15, 47665 Sonsbeck
- Teilnehmerzahl** min. 4 Teilnehmer, max. 6 Teilnehmer

16

Kurztrips



Wir machen eine Safari.
Wir lernen Tiere aus Afrika
kennen. Wir gehen in den
Freizeitpark.

Angebot Nr. 9

Safaripark Stukenbrock

Habt ihr Lust auf einen Trip ins wilde Afrika?
Mit dem Safaribus erkunden wir das Reich von Elefanten,
Löwen, Giraffen und co. Wir fahren durch eine weitläufige Steppe.
Im Safaripark Stukenbrock leben die Tiere (fast) wie in freier Wildbahn.
Im angrenzenden Freizeitpark erwarten uns
Fahrspaß, Shows und ganz viel Action.



Datum: 26.04.2024 – 28.04.2024

Veranstaltungsort: Safaripark Stukenbrock

Teilnehmerbetrag: 600,00 € pro Person

Abrechnung: nach dem Kurztrip

Leistungen: Unterkunft, Betreuung, Verpflegung, Transfer

Treffpunkt: INI-Sonsbeck um 17.00 Uhr

Teilnehmerzahl min. 5 Teilnehmer, max. 6 Teilnehmer



Angebot Nr. 10

Urlaub am Meer

Wir fahren ans Meer.
Wir machen Urlaub.
Wir haben Spaß.

Du hast Lust mit uns in Domburg Meerluft zu atmen und den Sand zwischen den Zehen zu spüren? Dann ist der Kurzurlaub im Ferienpark Hof Domburg genau das richtige für dich, um die Seele baumeln zu lassen. Der Bungalowpark, in dem wir wohnen werden, ist direkt am Strand, sodass wir jede Menge Zeit am Strand und Meer verbringen können.



Datum: 29.05.2024 – 02.06.2024

Veranstaltungsort: Roompot, Hof Domburg

Teilnehmerbetrag: 1000,00 € pro Person

Abrechnung: nach dem Kurztrip

Leistungen: Unterkunft, Betreuung, Verpflegung, Transfer

Treffpunkt: **INI-Sonbeck um 17.00 Uhr**

Teilnehmerzahl min. 5 Teilnehmer, max. 7 Teilnehmer

18



Angebot Nr. 11

Musical Tour

Wir fahren nach Stuttgart.
Wir gehen in ein Musical.
Wir haben Spaß.

Gemeinsam mit euch wollen wir Stuttgart unsicher machen. Eine Stadtrundfahrt mit dem Hop-On-/ Hop-Off-Bus darf bei unserem Trip nicht fehlen.

Als Highlight besuchen wir das Musical „Tarzan“. Wir werden in der 360°- Inszenierung im gesamten Stage Palladium Theater viel „Affenstarke Akrobatik“ zu bestaunen haben.



Datum: 14.08.2024 – 18.08.2024

Veranstaltungsort: Jugendherberge Stuttgart

Teilnehmerbetrag: 1000,00 € pro Person

Abrechnung: nach dem Kurztrip

Leistungen: Unterkunft, Betreuung, Verpflegung, Transfer

Treffpunkt: INI-Sonsbeck um 09.00 Uhr

Teilnehmerzahl min. 4 Teilnehmer, max. 6 Teilnehmer

Freizeiten



Wir fahren Ostern auf Freizeit.
Wir wohnen in einem Haus.
Wir kochen zusammen.
Wir spielen und haben Spaß.

Angebot Nr. 12



Osterfreizeit



Der Landalpark „Strombroek“ in den Niederlanden bietet uns als Urlaubsort viele Möglichkeiten. Egal wie das Wetter ist, wir haben Indoor und Outdoor viel zu entdecken: Schwimmen, Bowling, Minigolf und Spielen auf dem Spielplatz/ Indoorspielplatz, und vieles mehr. Gemeinsam mit euch wollen wir Urlaub machen, Kochen, Spielen und Spaß haben.



Datum: 23.03.2024 – 29.03.2024

Veranstaltungsort: Landalpark Strombroek

Teilnehmerbetrag: Gesamt: 1200,00 € pro Person
davon
Anzahlung: 360,00 €
Pflegebedingte Aufwendungen: 840,00 €

Abrechnung: Anzahlung im Voraus,
Pflegebedingte Aufwendungen nach der Freizeit

Leistungen: Betreuung, Eintritt, Verpflegung, Transfer, Snacks

Treffpunkt: INI-Sonsbeck

Teilnehmerzahl min. 16 Teilnehmer, max. 18 Teilnehmer



Wir fahren nach Schloss Dankern.
Wir kochen und essen gemeinsam.
Wir machen Urlaub.
Wir gehen schwimmen.
Wir haben Spaß.

Angebot Nr. 13

Sommerfreizeit

Die Sommerfreizeit in Dankern ist für viele Teilnehmer das Highlight des Freizeitprogramms. Auch in diesem Jahr wollen wir mit euch in einem großen Lager Urlaub machen und viele erlebnisreiche und entspannende Aktivitäten machen. Am See im Sand entspannen oder Wasserspiele spielen, auf dem Indoor- und Outdoorspielplatz Spaß haben, gemeinsam Kochen und Zeit verbringen.



Datum: 06.07.2024 – 19.07.2024

Veranstaltungsort: Schloß Dankern

Teilnehmerbetrag: Gesamt: 2.200,00 € pro Person
davon
Anzahlung: 660,00 €
Pflegebedingte Aufwendungen: 1.540,00 €

Abrechnung: Anzahlung im Voraus,
Pflegebedingte Aufwendungen nach der Freizeit

Leistungen: Betreuung, Eintritt, Verpflegung, Transfer, Snacks

Treffpunkt: INI Sonsbeck

Teilnehmerzahl min. 30 Teilnehmer, max. 33 Teilnehmer

Angebot Nr. 14**Herbstfreizeit**

Im Landalpark „Landgood't Loo“ können wir viel erleben. Auch ein herbstliches Wetter bringt uns keine Langeweile, denn im Schwimmbad, im Indoorspielplatz und auf der Bowlingbahn können wir viel erleben. Der Park bietet uns auch bei schönem Wetter viele Möglichkeiten sich draußen zu vergnügen. Der See oder der Spielplatz sind da genau das Richtige für uns.

Wir fahren im Herbst auf Freizeit.
Wir wohnen in einem Bungalow.
Wir kochen zusammen.
Wir spielen und haben Spaß.



Datum: 12.10.2024 – 18.10.2024

Veranstaltungsort: Landalpark Landgood't Loo

Teilnehmerbetrag: Gesamt: 1.200,00 € pro Person
davon
Anzahlung: 360,00 €
Pflegebedingte Aufwendungen: 840,00 €

Abrechnung: Anzahlung im Voraus,
Pflegebedingte Aufwendungen nach der Freizeit

Leistungen: Betreuung, Eintritt, Verpflegung, Transfer, Snacks

Treffpunkt: INI-Sonsbeck

Teilnehmerzahl min. 16 Teilnehmer, max. 18 Teilnehmer

Impressionen 2023







Anmelde- und Teilnahmebedingungen

für Freizeiten und Kurztrips (Pauschalreisen)
Initiative Integratives Leben e.V. (INI)

1. Veranstalter und Abschluss des Pauschalreisevertrages

Der Verein Initiative Integratives Leben e.V. (im folgenden: INI oder Veranstalter) ist ein gemeinnütziges Dienstleistungsunternehmen und bietet für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (im folgenden: Teilnehmer) Reisen und Kurztrips (im folgenden: Reise) an. Diese werden auch von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen betreut, sind auf die Gruppe hin und auf die körperlichen und/oder seelischen Beeinträchtigungen der Teilnehmer achtend pädagogisch orientiert und nicht mit kommerziellen Reiseangeboten zu vergleichen.

Sind Teilnehmer minderjährig, so nehmen wir als Veranstalter die Aufsichtspflicht durch unsere Freizeitleiter für die Zeit der Reise wahr. Das gilt auch für Volljährige, die unter gesetzlicher Betreuung stehen, soweit gesetzlich vorgesehen, tatsächlich erforderlich und dem Veranstalter dieses vorab bekannt ist. Der Teilnehmer ist zur Beachtung der Weisungen der Freizeitleitung verpflichtet.

Erkrankungen, Allergien, Lebensmittel-Unverträglichkeiten, Behinderungen, sonstige Beeinträchtigungen etc. sind dem Veranstalter in der dafür vorgesehenen Betreuungsmappe mitzuteilen. Hierzu kann auch ein Gesprächstermin vereinbart werden. Gerade bei Teilnehmern mit besonderem Betreuungs- und/oder Versorgungsbedarf ist ein offenes Gespräch vor Anmeldung zwingend.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass entsprechend den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes ein angemeldeter Teilnehmer mit einer ansteckenden Krankheit nicht an einer Reise teilnehmen darf.

Handelt es sich um eine Reise, die evtl. ein erhöhtes Gefährdungspotential hat, so bestätigen Sie, dass Ihnen dieser Charakter bekannt ist und der Teilnehmer die erforderlichen Kenntnisse/Fähigkeiten/Voraussetzungen erfüllt.

Mit der Anmeldung wird dem INI der Abschluss eines Pauschalreisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular; Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen. Bei Minderjährigen ist sie – je nachdem, was zutrifft – von dem oder von den Personensorgeberechtigten (im folgenden: Anmelder oder Kunde) zu unterschreiben. Bei unter rechtlicher Betreuung stehenden Volljährigen ist die Anmeldung vom gesetzlichen Betreuer zu unterschreiben (im folgenden: Anmelder oder Kunde).

Mit dem Eingang einer Teilnahmebestätigung des Veranstalters beim Kunden kommt der Pauschalreisevertrag zustande. Eine Teilnahmebestätigung wird dann versandt, wenn die vollständig ausgefüllte Betreuungsmappe vorliegt und wenn der Veranstalter

intern geprüft hat, ob ggf. Hinderungsgründe gegen eine Teilnahme vorliegen; in diesem Fall wird der Anmelder umgehend informiert.

Sollte die Reise bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der Kunde umgehend benachrichtigt. Ein sonstiger Grund kann insbesondere sein: Die sichere Betreuung des Teilnehmers kann aus Fürsorgegesichtspunkten nicht gewährleistet werden.

Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass die angegebenen Daten nach den Vorgaben des Datenschutzrechts beim Veranstalter gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nicht. Insoweit verweisen wir auf die beigefügten Datenschutzhinweise.

2. Bezahlung

Eine Anzahlung in Höhe von ca. 30 % des Reisepreises pro angemeldete/n Teilnehmer/in ist acht bis sechs Wochen vor Beginn der Reise nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Veranstalters sowie des Sicherungsscheins fällig. Der restliche Reisepreis ist, sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist, spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Reise fällig.

Zahlungen sind auf das Konto des Veranstalters

Initiative Integratives Leben e.V.

Sparkasse am Niederrhein

IBAN DE10 3545 0000 1145 0148 56

BIC WELADED1MOR

zu leisten. Der Veranstalter bittet, beim Verwendungszweck der Zahlung unbedingt die in der Ausschreibung angegebene Freizeitnummer und den Namen des Teilnehmers anzugeben. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegengenommen.

3. Vertragliche Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Anmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Bedingungen.

Dem Veranstalter bzw. den Leitern und Betreuern der Reise obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen und ggf. – soweit dieses erforderlich ist - volljährigen, unter rechtlicher Betreuung stehenden Teilnehmer. Dem Anmelder ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse) des Teilnehmers erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular (Betreuungsmappe) mitzuteilen.

Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen oder sonst für den

Teilnehmer/Anmelder zumutbar sind. Der Veranstalter behält sich Erhöhungen des ausgeschriebenen oder vereinbarten Reisepreises aufgrund einer bei Vertragsschluss noch nicht eingetretenen oder für ihn nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten, der Steuern oder Abgaben für bestimmte Reiseleistungen oder der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse vor. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 8 % hat der Veranstalter den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen; spätere Änderungen sind nicht zulässig.

Der Anmelder ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

Ebenfalls kann der Anmelder eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit die vorgenannten Kosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkurse zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führen. Hat der Kunde mehr als den hiernach geschuldeten Betrag bezahlt, ist der Mehrbetrag vom Veranstalter zu erstatten. Entstandene Verwaltungsausgaben können vom Erstattungsbetrag abgezogen werden; diese sind vom Veranstalter auf Verlangen nachzuweisen. Leistungs- und Preisänderungen sind dem Kunden auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich mitzuteilen.

4. Teilnahme eines Ersatzreisenden

Der Anmelder kann bis zum Beginn der Reise den Teilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den in der Ausschreibung angegebenen besonderen Fahrerfordernissen genügt und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 berechnet.

5. Rücktritt des Anmelders/Teilnehmers vor Reisebeginn // Stornogebühren

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn der Reise vom Pauschalreisevertrag in Textform zurücktreten, empfehlenswert ist aus Beweisgründen die Schriftform (z.B. Brief oder Fax). Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt – je nach dem, was zutrifft - von dem oder von den Personensorgeberechtigten, bei Volljährigen, die unter rechtlicher Betreuung stehen, von dem gesetzlichen Betreuer, erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung.

Erfolgt der Rücktritt vom Pauschalreisevertrag oder tritt der Teilnehmer die Reise nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Veranstalters unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn

alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Die Rücktrittsgebühren sind pauschaliert. Sie bestimmen sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt. Die nachfolgenden Pauschalen berücksichtigen ferner den Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn. Sie sind auf Verlangen des Kunden vom Reiseveranstalter zu begründen. Ihnen bleibt darüber hinaus der Nachweis offen, die dem Reiseveranstalter zustehenden Gebühren seien wesentlich geringer als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

Die Stornogeühren betragen bei einem Rücktritt:

bis 31 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt:	40 % des Reisepreises
ab dem 24. Tag vor Reiseantritt:	50 % des Reisepreises
ab dem 17. Tag vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
ab dem 10. Tag vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
und bei Nichtantritt zur Reise:	90 % des Reisepreises.

Dem Kunden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Der Veranstalter ist auf Verlangen des Kunden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

6. Kündigung des Kunden

Wird die Freizeit durch einen Reisemangel im Sinne von § 651i BGB erheblich beeinträchtigt, können Sie den Vertrag kündigen. Näheres ergibt sich aus dem Gesetz, § 651l BGB. Sofern der Vertrag die Beförderung der Teilnehmer umfasst, hat der Veranstalter im Falle der Kündigung durch den Kunden weiterhin für die Rückbeförderung zu sorgen. Hinsichtlich der bereits erbrachten Reiseleistungen ebenso wie für die Kosten der Rückbeförderung hat der Freizeitveranstalter einen Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Preises. Mehrkosten für die Rückbeförderung fallen dem Veranstalter zur Last.

7. Rücktritt des Veranstalters vor Reisebeginn

Der Veranstalter kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten

- a) bis vier Wochen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen Gründen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den betreffenden Teilnehmer, die anderen Teilnehmer oder den Veranstalter verbunden ist.
- b) wenn der Teilnehmer ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/den vom Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungsstag/en teilnimmt.
- c) wenn der Kunde seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere, wenn er den Reisepreis nicht fristgerecht (Anzahlung) zahlt;

- d) beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Ferienfahrt wesentlicher persönlicher Umstände des Teilnehmers nach Abschluss des Pauschalreisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Reise für den Teilnehmer oder die anderen Teilnehmer nicht gewährleistet ist.
- e) bis zu 21 Tage vor Reisebeginn, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Reise nicht erreicht wird. Der Kunde ist dann berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten.

In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

8. Kündigung des Veranstalters // Ausschluss des Teilnehmers

Der Veranstalter bzw. die Leiter der Reise können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmern der Reise oder die weitere schadensfreie Durchführung der Reise nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist. Im Falle des Ausschlusses werden die Personensorgeberechtigten bzw. Betreuer des Teilnehmers umgehend informiert.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des Teilnehmers nach einer Kündigung / nach einem Ausschluss sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem Anmelder / den Personensorgeberechtigten / Betreuer/Teilnehmer in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

9. Versicherungen und Insolvenzversicherungsschein

Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Kunden bzw. des Auftraggebers nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Reise verbundenen Risiken zu mindern.

Für den Fall der Insolvenz des Veranstalters verweisen wir auf den Versicherungsschein.

10. Pass- und Visavorschriften

Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der Kunde selbst

verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

11. Haftung des Veranstalters

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des Teilnehmers gegen Anordnungen der Freizeitleitung übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch schuldhaftes Verhalten des Teilnehmers/Anmelders verursacht werden.

Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

12. Gewährleistungsrechte

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder Teilnehmer bzw. dessen Vertreter verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten.

Er ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung der Reise oder dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Reise oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrags durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird. Kommt ein Teilnehmer dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihm oder dem Anmelder oder dem Personenberechtigten oder Betreuer Ansprüche insoweit nicht zu.

Die Leitung der Reise ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist.

Ansprüche des Kunden wegen Reisemängeln nach den §§ 651 i bis j des Bürgerlichen Gesetzbuches verjähren nach Ablauf von zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise.

13. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Im Fall der Unwirksamkeit verpflichten sich die Parteien, eine der unwirksamen oder nichtigen Klausel ähnliche Regelung zu treffen.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht.

Veranstalter:

Initiative Integratives Leben e.V.

Stettiner Straße 15, 47665 Sonsbeck

Telefon: 02838 / 98 93 – 0 | Fax: 02838 / 98 93 – 29 | E-Mail: info(a)jini-nrw.de

Anmelde- und Teilnahmebedingungen

für Tagestouren, und das laufende Programm

Initiative Integratives Leben e.V. (INI)

1. Veranstalter und Abschluss des Vertrages

Der Verein Initiative Integratives Leben e.V. (im folgenden: INI oder Veranstalter) ist ein gemeinnütziges Dienstleistungsunternehmen und bietet für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (im folgenden: Teilnehmer) Tagestouren und laufende Programme (im folgenden: Maßnahme oder Angebot) an. Diese werden auch von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen betreut, sind auf die Gruppe hin und auf die körperlichen und/oder seelischen Beeinträchtigungen der Teilnehmer achtend pädagogisch orientiert und nicht mit kommerziellen Reiseangeboten zu vergleichen.

Sind Teilnehmer minderjährig, so nehmen wir als Veranstalter die Aufsichtspflicht durch unsere Freizeitleiter für die Zeit der Reise wahr. Das gilt auch für Volljährige, die unter gesetzlicher Betreuung stehen, soweit gesetzlich vorgesehen, tatsächlich erforderlich und dem Veranstalter dieses vorab bekannt ist. Der Teilnehmer ist zur Beachtung der Weisungen der Freizeitleitung verpflichtet.

Erkrankungen, Allergien, Lebensmittel-Unverträglichkeiten, Behinderungen, sonstige Beeinträchtigungen etc. sind dem Veranstalter in der dafür vorgesehenen Betreuungsmappe mitzuteilen. Hierzu kann auch ein Gesprächstermin vereinbart werden. Gerade bei Teilnehmern mit besonderem Betreuungs- und/oder Versorgungsbedarf ist ein offenes Gespräch vor Anmeldung zwingend.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass entsprechend den Regelungen des Infektionsschutzgesetzes ein angemeldeter Teilnehmer mit einer ansteckenden Krankheit nicht an einer Reise teilnehmen darf.

Handelt es sich um ein Angebot, das evtl. ein erhöhtes Gefährdungspotential hat, so bestätigen Sie, dass Ihnen dieser Charakter bekannt ist und der Teilnehmer die erforderlichen Kenntnisse/Fähigkeiten/Voraussetzungen erfüllt.

Mit der Anmeldung wird dem INI der Abschluss eines Dienstleistungsvertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular; Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen. Bei Minderjährigen ist sie – je nachdem, was zutrifft – von dem oder von den Personensorgeberechtigten (im folgenden: Anmelder oder Kunde) zu unterschreiben. Bei unter rechtlicher Betreuung stehenden Volljährigen ist die Anmeldung vom gesetzlichen Betreuer zu unterschreiben (im folgenden: Anmelder oder Kunde).

Mit dem Eingang einer Teilnahmebestätigung des Veranstalters beim Kunden kommt der Vertrag zustande. Eine Teilnahmebestätigung wird dann versandt, wenn die vollständig ausgefüllte Betreuungsmappe vorliegt und wenn der Veranstalter intern geprüft hat, ob ggf. Hinderungsgründe gegen eine Teilnahme vorliegen; in diesem Fall wird der Anmelder umgehend informiert.

Sollte die Maßnahme bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der Kunde umgehend benachrichtigt. Ein sonstiger Grund kann insbesondere sein: Die sichere Betreuung des Teilnehmers kann aus Fürsorgegesichtspunkten nicht gewährleistet werden.

Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass die angegebenen Daten nach den Vorgaben des Datenschutzrechts beim Veranstalter gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nicht. Insoweit verweisen wir auf die beigefügten Datenschutzhinweise.

2. Bezahlung

Die Abrechnung der Programmpunkte erfolgt nach dem letzten Termin im Monat.

3. Vertragliche Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Anmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Bedingungen.

Dem Veranstalter bzw. den Leitern und Betreuern der Reise obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen und ggf. – soweit dieses erforderlich ist - volljährigen, unter rechtlicher Betreuung stehenden Teilnehmer. Dem Anmelder ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse) des Teilnehmers erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular (Betreuungsmappe) mitzuteilen.

Änderungen oder Ergänzungen der vertraglich ausgeschriebenen Leistungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit dem Veranstalter, für die aus Beweisgründen die Textform empfohlen wird.

Änderungen wesentlicher Leistungen, die von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages abweichen und, die nach Vertragsabschluss notwendig werden (insbesondere auch Änderungen im zeitlichen Ablauf der jeweiligen Leistungserbringung) und vom Veranstalter nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt des Angebo-

tes nicht beeinträchtigen. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden im Falle solcher Änderungen wesentlicher Leistungen bleiben unberührt.

Für Witterungsverhältnisse und deren Auswirkungen auf vereinbarte Leistungen gilt:

- a) Soweit im Einzelfall nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, finden die vereinbarten Angebote bei jedem Wetter statt.
- b) Witterungsgründe berechtigen den Kunden nicht zum kostenlosen Rücktritt bzw. zur Kündigung. Dies gilt nur dann nicht, wenn durch die Witterungsverhältnisse Körper, Gesundheit oder Eigentum des Teilnehmers/Kunden an der Leistung so erheblich beeinträchtigt werden, dass die Durchführung für den objektiv unzumutbar ist.
- c) Liegen solche Verhältnisse bei Beginn der Leistung vor oder sind vor Angebotsbeginn für dessen vereinbarten Zeitpunkt objektiv zu erwarten, so bleibt es sowohl dem Kunden bzw. dem Auftraggeber und dem Veranstalter vorbehalten, den Vertrag ordentlich oder außerordentlich zu kündigen.

4. Teilnahme eines Ersatzteilnehmers

Der Anmelder kann bis zum Beginn des Angebotes den Teilnehmer durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den in der Ausschreibung angegebenen besonderen Angebotserfordernissen genügt und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 berechnet.

5. Rücktritt des Kunden vor Angebotsbeginn // Stornogeühren

Der Kunde kann jederzeit vor Beginn des Angebotes vom Vertrag zurücktreten, ohne dass eine Form einzuhalten ist, der Rücktritt sollte jedoch aus Beweisgründen schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt – je nach dem, was zutrifft - von dem oder von den Personensorgeberechtigten, bei Volljährigen, die unter rechtlicher Betreuung stehen, von dem gesetzlichen Betreuer, erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Preises ist keine Rücktrittserklärung.

Im Fall des Rücktritts ist eine Stornogeühr vom Kunden an den Veranstalter zu zahlen. Die Stornogeühren betragen bei einem Rücktritt:

bis 31 Tage vor Angebotsbeginn:	20 % des Preises
ab dem 30. Tag vor Angebotsbeginn:	40 % des Preises
ab dem 24. Tag vor Angebotsbeginn:	50 % des Preises
ab dem 17. Tag vor Angebotsbeginn:	60 % des Preises
ab dem 10. Tag vor Angebotsbeginn:	80 % des Preises
am Angebotstag oder später:	90 % des Preises

Dem Kunden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung.

7. Rücktritt des Veranstalters vor Angebotsbeginn

Der Veranstalter kann vor Angebotsbeginn vom Vertrag zurücktreten

- a) bis vier Wochen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen Gründen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den betreffenden Teilnehmer, die anderen Teilnehmer oder den Veranstalter verbunden ist.
- b) beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung des Angebotes wesentlicher persönlicher Umstände des Teilnehmers nach Abschluss des Vertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung des Angebotes für den Teilnehmer oder die anderen Teilnehmer nicht gewährleistet ist.
- c) bis zu 21 Tage vor Angebotsbeginn, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Ferienfreizeit nicht erreicht wird. Der Kunde ist dann berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten.

In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Preis in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

8. Kündigung des Veranstalters // Ausschluss des Teilnehmers

Der Veranstalter bzw. die Leiter der Angebotes können den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung des Angebotes ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den anderen Teilnehmern oder die weitere schadensfreie Durchführung des Angebotes nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Vertrages gerechtfertigt ist. Im Falle des Ausschlusses werden die Personensorgeberechtigten bzw. Betreuer des Teilnehmers umgehend informiert.

Die ggf. anfallenden Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des Teilnehmers nach einer Kündigung / nach einem Ausschluss sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem Anmelder / den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Preis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

9. Versicherungen

Die vereinbarten vertraglichen Leistungen enthalten Versicherungen zu Gunsten des Kunden bzw. des Anmelders nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Tagestour/Maßnahme verbundenen Risiken zu mindern.

10. Pass- und Visavorschriften

Der Veranstalter verpflichtet sich, bei Tagestouren ins Ausland deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem das Angebot angeboten wird, über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der Kunde selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

11. Haftung des Veranstalters und Gewährleistungsrechte

Schadensersatzansprüche des Teilnehmers/Anmelders sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, sofern der Teilnehmer/Anmelder Ansprüche gegen diese geltend macht.

Von dem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

Von dem Haftungsausschluss ebenfalls ausgenommen ist die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind, es sei denn, der Veranstalter handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich.

Es gelten im Übrigen die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

12. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Im Fall der Unwirksamkeit verpflichten sich die Parteien, eine der unwirksamen oder nichtigen Klausel ähnliche Regelung zu treffen. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht.

Anbieter:

Initiative Integratives Leben e.V.

Stettiner Straße 15, 47665 Sonsbeck

Telefon: 02838 / 98 93 – 0 | Fax: 02838 / 98 93 – 29 | E-Mail: info(a)ini-nrw.de

Leistungsübersicht

Leistung	Informationen	Kostenträger	Voraussetzung
Betreuungs- und Entlastungsleistungen (ZBL)	<ul style="list-style-type: none"> • 125 € pro Monat • Nicht genutzte Leistungen können ins nächste Kalenderjahr übernommen werden (bis Juni) 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegekasse 	Pflegegrad 1 – 5
Verhinderungspflege (VH)	<ul style="list-style-type: none"> • 1.612 € pro Jahr • Kurzzeitpflege kann bis zu 50 % in Verhinderungspflege umgewandelt werden (Antragstellung erforderlich) • Jährliche Antragstellung erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegekasse 	Pflegegrad 2 – 5
Kurzzeitpflege (KZP)	<ul style="list-style-type: none"> • 1.744 € pro Jahr • Verhinderungspflege kann bis zu 100 % in Kurzzeitpflege umgewandelt werden (Antragstellung erforderlich) • Jährliche Antragstellung erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegekasse 	Pflegegrad 2 – 5
Eingliederungshilfe (EGH früher FUD)	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung erforderlich • Einkommensabhängig • Leistungshöhe ist alters- bzw. beschäftigungsabhängig 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt • Jugendamt • LVR 	

Bei Fragen oder wenn sie Hilfe bei der Antragstellung benötigen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung. Sprechen sie uns an!

Alle Angebote können auch als Selbstzahler-Leistung abgerechnet werden.

Kalender

JANUAR

Mo	1
Di	2
Mi	3
Do	4
Fr	5
Sa	6
So	7
Mo	8
Di	9
Mi	10
Do	11
Fr	12
Sa	13
So	14
Mo	15
Di	16
Mi	17
Do	18
Fr	19
Sa	20
So	21
Mo	22
Di	23
Mi	24
Do	25
Fr	26
Sa	27
So	28
Mo	29
Di	30
Mi	31

FEBRUAR

Do	1
Fr	2
Sa	3
So	4
Mo	5
Di	6
Mi	7
Do	8
Fr	9
Sa	10
So	11
Mo	12
Di	13
Mi	14
Do	15
Fr	16
Sa	17
So	18
Mo	19
Di	20
Mi	21
Do	22
Fr	23
Sa	24
So	25
Mo	26
Di	27
Mi	28
Do	29

MÄRZ

Fr	1
Sa	2
So	3
Mo	4
Di	5
Mi	6
Do	7
Fr	8
Sa	9
So	10
Mo	11
Di	12
Mi	13
Do	14
Fr	15
Sa	16
So	17
Mo	18
Di	19
Mi	20
Do	21
Fr	22
Sa	23
So	24
Mo	25
Di	26
Mi	27
Do	28
Fr	29
Sa	30
So	31

Bowling K1

Schwimmen K1

Landalpark

Stroombroek

Karfreitag

Ostern

OSTERFREIZEIT

APRIL

Mo	1	Ostermontag
Di	2	
Mi	3	
Do	4	
Fr	5	
Sa	6	
So	7	
Mo	8	
Di	9	
Mi	10	
Do	11	
Fr	12	
Sa	13	Bowling K1
So	14	
Mo	15	
Di	16	
Mi	17	
Do	18	
Fr	19	Schwimmen K2
Sa	20	Top Golf
So	21	
Mo	22	
Di	23	
Mi	24	
Do	25	
Fr	26	Kurztrip Safaripark
Sa	27	
So	28	
Mo	29	
Di	30	

MAI

Mi	1	Tag der Arbeit
Do	2	
Fr	3	
Sa	4	Bowling K2
So	5	
Mo	6	
Di	7	
Mi	8	
Do	9	Christi Himmelfahrt
Fr	10	
Sa	11	
So	12	
Mo	13	
Di	14	
Mi	15	
Do	16	
Fr	17	
Sa	18	
So	19	
Mo	20	Pfingstmontag
Di	21	
Mi	22	
Do	23	
Fr	24	Schwimmen K2
Sa	25	
So	26	
Mo	27	
Di	28	
Mi	29	Urlaub am Meer
Do	30	Fronleichnam
Fr	31	

JUNI

Sa	1	
So	2	
Mo	3	
Di	4	
Mi	5	
Do	6	
Fr	7	
Sa	8	Alpaka Besuch
So	9	
Mo	10	
Di	11	
Mi	12	
Do	13	
Fr	14	Schwimmen K3
Sa	15	
So	16	
Mo	17	
Di	18	
Mi	19	
Do	20	
Fr	21	
Sa	22	Bowling K2
So	23	
Mo	24	
Di	25	
Mi	26	
Do	27	
Fr	28	
Sa	29	
So	30	

JULI

Mo 1
Di 2
Mi 3
Do 4
Fr 5
Sa 6 Schloss Dankern
So 7
Mo 8
Di 9
Mi 10
Do 11
Fr 12
Sa 13
So 14
Mo 15
Di 16
Mi 17
Do 18
Fr 19
Sa 20
So 21
Mo 22
Di 23
Mi 24
Do 25
Fr 26
Sa 27
So 28
Mo 29
Di 30
Mi 31

SOMMERFREIZEIT

AUGUST

Do 1
Fr 2
Sa 3
So 4
Mo 5
Di 6
Mi 7
Do 8
Fr 9
Sa 10
So 11
Mo 12
Di 13
Mi 14 Musical Tour
Do 15
Fr 16
Sa 17
So 18
Mo 19
Di 20
Mi 21
Do 22
Fr 23
Sa 24
So 25
Mo 26
Di 27
Mi 28
Do 29
Fr 30 Schwimmen K3
Sa 31 Movie Park

SEPTEMBER

So 1
Mo 2
Di 3
Mi 4
Do 5
Fr 6
Sa 7 Bowling K3
So 8
Mo 9
Di 10
Mi 11
Do 12
Fr 13
Sa 14
So 15
Mo 16
Di 17
Mi 18
Do 19
Fr 20 Schwimmen K4
Sa 21
So 22
Mo 23
Di 24
Mi 25
Do 26
Fr 27
Sa 28 Bowling K3
So 29
Mo 30

OKTOBER

Di 1
Mi 2
Do 3 Tag der Dt. Einheit
Fr 4
Sa 5
So 6
Mo 7
Di 8
Mi 9
Do 10
Fr 11
Sa 12 Landalpark
So 13 Landgood't Loo
Mo 14
Di 15
Mi 16
Do 17
Fr 18
Sa 19
So 20
Mo 21
Di 22
Mi 23
Do 24
Fr 25
Sa 26
So 27
Mo 28
Di 29
Mi 30
Do 31

HERBSTFREIZEIT

NOVEMBER

Fr 1 Allerheiligen
Sa 2
So 3
Mo 4
Di 5
Mi 6
Do 7
Fr 8 Schwimmen K4
Sa 9 Bowling K4
So 10
Mo 11
Di 12
Mi 13
Do 14
Fr 15
Sa 16 Bahia Bad
So 17
Mo 18
Di 19
Mi 20
Do 21
Fr 22
Sa 23 Weihnachtsmarkt
So 24
Mo 25
Di 26
Mi 27
Do 28
Fr 29 Schwimmen K5
Sa 30 Weihnachtsbacken

DEZEMBER

So 1
Mo 2
Di 3
Mi 4
Do 5
Fr 6
Sa 7 Bowling K4
So 8
Mo 9
Di 10
Mi 11
Do 12
Fr 13 Schwimmen K5
Sa 14
So 15
Mo 16
Di 17
Mi 18
Do 19
Fr 20
Sa 21
So 22
Mo 23
Di 24 Heiligabend
Mi 25 1. Weihnachtstag
Do 26 2. Weihnachtstag
Fr 27
Sa 28
So 29
Mo 30
Di 31

Wir freuen uns auf
ein spannendes Jahr 2024
mit euch!



Initiative
Integratives
Leben e.V.

**JEDE
MENGE
LEBEN.**